



Die
Bundesregierung

Fluthilfe des Bundes

Bis zu 30 Millionen Euro für die Kultur

Der Bund unterstützt durch einen Solidaritätsfonds die von Starkregen und Hochwasser betroffenen Regionen beim Wiederaufbau. Der „Aufbauhilfe 2021“ hat jetzt auch der Bundesrat zugestimmt. Insgesamt sind bis zu 30 Milliarden Euro dafür vorgesehen. Bis zu 30 Millionen Euro stehen für Aufbaumaßnahmen im Kulturbereich bereit.



Hochwasserkatastrophe 2021: Die Flut hat schwere Schäden auch an Kulturdenkmälern verursacht.

Foto: [picture alliance/ZB/euroluftbild.de/Hans Blossey](https://picture.alliance/ZB/euroluftbild.de/Hans_Blossey)

Für die von den Überflutungen betroffenen Regionen stellt die Bundesregierung bis zu 30 Milliarden Euro zur Verfügung. Ein

entsprechendes Gesetz hatte der Deutsche Bundestag bereits verabschiedet, der Bundesrat hat es jetzt bestätigt.

„Mit dem vom Deutschen Bundestag und Bundesrat beschlossenen Hilfsprogramm senden wir ein starkes Signal der Solidarität an die Menschen in den von der Flut betroffenen Gebieten. Wir haben es mit Jahrhunderte alten Kulturlandschaften zu tun, die sich auf die Unterstützung des Bundes verlassen können“, versicherte Monika Grütters. Die Kulturstaatsministerin dankte gleichzeitig den zahlreichen Helferinnen und Helfern, die sich vor Ort um die Rettung des kulturellen Erbes bemühen.

Der Solidaritätsfonds unterstützt Aufbaumaßnahmen in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, in Sachsen und Bayern. Bis zu 30 Millionen Euro davon sind allein in 2021 für Maßnahmen im Kulturbereich vorgesehen.

Zahlreiche Hilfsmaßnahmen für Kultureinrichtungen

Mit der Fluthilfe sollen beispielsweise Schäden an Kultureinrichtungen in öffentlicher oder gemeinnütziger Trägerschaft sowie an Denkmälern beseitigt werden. Auch Unterlagen privater Vereine, Stiftungen und gemeinnütziger Einrichtungen sollen so weit wie möglich gesichert werden.

Zusätzlich sollen zehn spezielle Notfallcontainer mit Ausrüstung und Materialien für den Kulturgutschutz angeschafft werden, die später auch bundesweit für die Katastrophenbewältigung genutzt werden können. Auch das Bundesarchiv hatte seine Hilfe angeboten und unterstützt die Länder und Kommunen seit Mitte Juli 2021 dabei, beschädigte Dokumente zu säubern und einzufrieren. Damit sie nicht schimmeln, werden die Unterlagen anschließend gefriergetrocknet.

Die Abwicklung einschließlich Antragsbearbeitung für die „Aufbauhilfe 2021“ erfolgt über die betroffenen Länder.

Freitag, 10. September 2021